

RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Schulische Bildung geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Prof. Dr. Karim Fereidooni
Juniorprofessor für Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung

Gelsenkirchen am 07.12.2016

I. Gliederung

1. Vorbemerkungen zur Perspektive
2. Dialektik der Gleichheit und Differenz
3. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche
4. Aufenthaltsstatus und Bildungserfolg
5. 10 Reformvorschläge für ein gerechtes Bildungssystem
6. Rassismuskritik
7. Fazit

1. Vorbemerkungen zur Perspektive

- Rollenunterschiede zwischen Bildungswissenschaftler*innen und Lehrer*innen existieren und sind notwendig.
- Metapher des Fußballs:
 - Bildungswissenschaftler*innen sind „Beobachter des Spiels“
 - Lehrer*innen sind „Akteur*innen des Spiels“
- Meine heutige Perspektive: Politikdidaktiker.
 - „Die Praxis“ gibt es nicht.
 - „Die Theorie“ auch nicht.
- Sinnvoll ist eine kontextabhängige, theoriegeleitete Praxis.

2. Dialektik der Gleichheit und Differenz

- *„Wie Schule generell mit Unterschiedlichkeit umgeht (Geschlecht, Nationalität, Sprache, Bildungsnähe, Behinderung) ist eine der zentralen aktuellen Herausforderungen (...)“ (Esslinger-Hinz/Sliwka 2011, S. 186).*
- *„Pluralität ist (...) eine genuin pädagogische Herausforderung“ (Prenzel 2006, S. 49).*
- *Es „zeigt sich die Tatsache, dass Lehrpersonen nicht nicht auf die migrationsbedingte Heterogenität reagieren können“ (Edelmann 2008, S. 221).*
- *„Diversity is not a choice, but our responses to it certainly are“ (Howard 1999, p.2).*

2. Dialektik der Gleichheit und Differenz

„Eine Erzieherin (...) fordert die Kinder auf, für ein interkulturelles Frühstück etwas Typisches aus der Heimat mitzubringen. Das Frühstück verläuft gut, die Erzieherin ist mit der Einheit zufrieden. Eine anschließende Befragung ergibt: Einige Kinder erzählen, dass weder sie selbst, noch ihre Eltern, noch die im Herkunftsland lebende Oma überhaupt frühstücken würden. Andere frühstücken Cornflakes oder Nutella. Sie haben aber Schafskäse und Oliven mitgebracht, um die nette Erzieherin nicht zu enttäuschen. Sie hatten also bereits gelernt, was von ihnen erwartet wird. Um nicht zu enttäuschen und nicht aufzufallen, erfüllen sie die von ihnen erwartete Demonstration ihrer Differenz. Aber es gibt natürlich auch Kinder (...), die froh darüber sind, endlich wahrgenommen zu werden (...).“ (Attia 2009, S. 20).

2. Dialektik der Gleichheit und Differenz

- „Gleichheit und Verschiedenheit dürfen nicht als Alternativen, nicht als reale Gegensätze gedacht werden. (...) Gleichheit bezeichnet nicht eine konkrete Realität, sondern ein bestimmtes Verhältnis zwischen Personen oder Gegenständen (...)“ (Dann 2006, S. 9).
- Es geht darum, „die Machtwirkungen, innerhalb derer Subjektpositionen überhaupt erst hervorgebracht werden, zu reflektieren, die ‚subjektivierenden, privilegierenden und binarisierenden Effekte von Differenzordnungen‘“ (Hartmann 2016 zitiert nach Mecheril/Plößer 2011, S. 75).
- West/Fenstermaker (1995): doing difference. Differenz ist nicht per se existent. Differenz wird hergestellt.

2. Dialektik der Gleichheit und Differenz

- Ein Rollstuhlfahrerin kann ihre Beine nicht benutzen.
 - Differenz: körperliche Einschränkung
 - Norm: körperliche Unversehrtheit
 - Konstruktion der Differenz: die Rollstuhlfahrerin wird aufgrund der geltenden körperlichen Norm, die die Stadtplaner*innen im Sinn hatten als sie die Stadt planten, von ihrer Umgebung daran gehindert, am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren.

- *Doing Difference* möchte nicht in Abrede stellen, dass eine körperliche Beeinträchtigung besteht, sondern verschiebt den Fokus auf die dadurch erfolgte Behinderung der Rollstuhlfahrerin, am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren und fokussiert somit die macht- und normkritische Diversität-Perspektive.

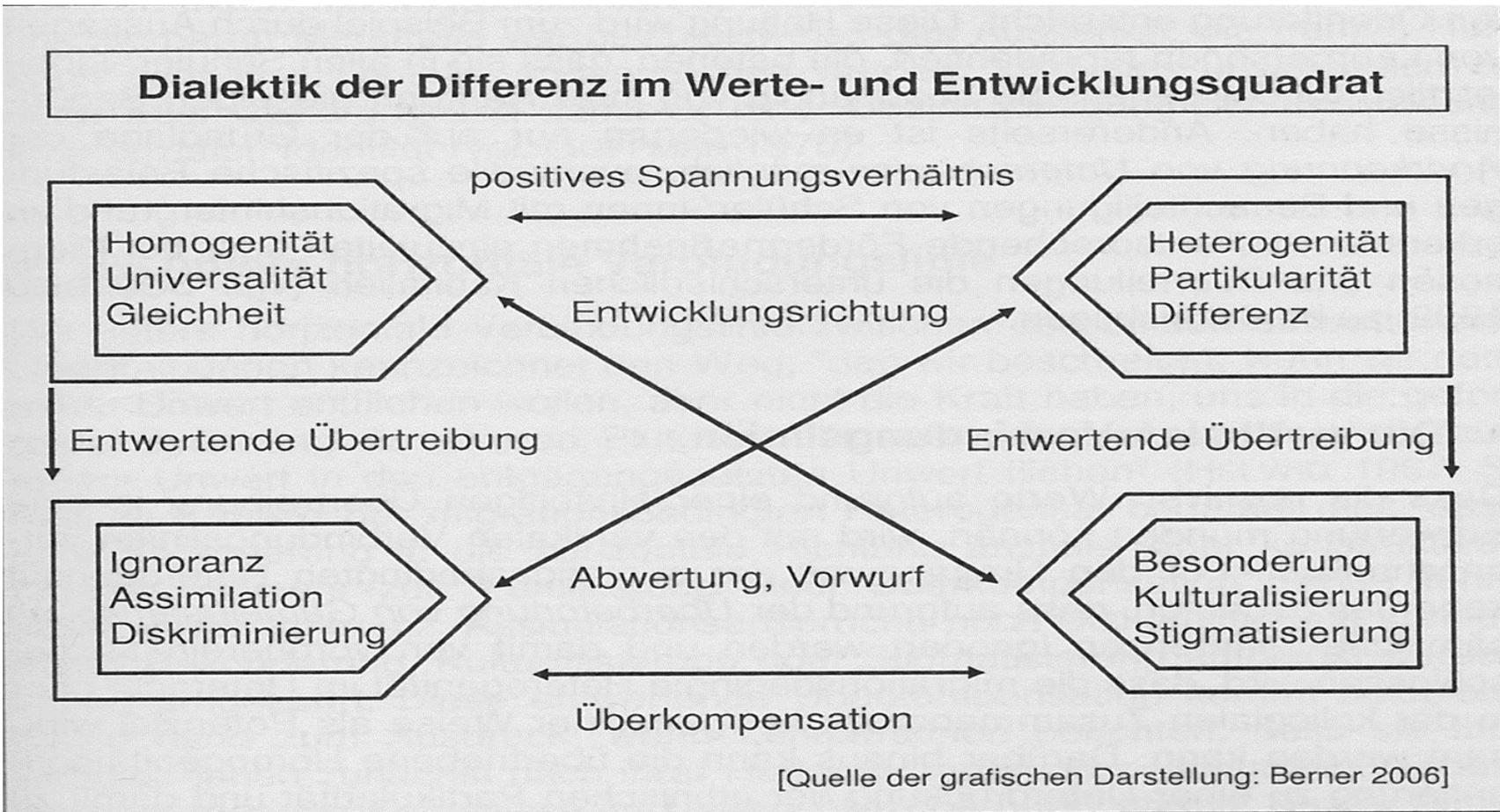
2. Dialektik der Gleichheit und Differenz

- Gefahr des Doing Difference

Anerkennung der körperlichen Beeinträchtigung erscheint ambivalent, weil sie Gefahr läuft, eine „Differenz“ festzuschreiben, die die bestehende „Norm“ bestätigt.

Reduzierung der Rollstuhlfahrerin auf die Diskriminierungserfahrungen geht einher mit erneuter Markierung als „Abweichung“.

2. Dialektik der Gleichheit und Differenz



2. Dialektik der Gleichheit und Differenz

- Wann sollte Differenz betont werden?
 - Wenn dadurch der „Nachteil“ (z.B. körperliche Beeinträchtigung) einer Person ausgeglichen werden kann
 - Freiwilligkeit: Wenn die Person es möchte
 - Wertschätzung, nicht Bloßstellung
 - Geschützte Räume – Empowerment
 - Die Betonung von Differenz sollte machtkritische Aspekte nicht außer Acht lassen
Frage: Wer besitzt wie viel Macht in unserer Gesellschaft?
(„Differenz“ angeboren, erworben oder durch Gesetze hergestellt?)

- Wann sollte „Differenz“ nicht betonen werden?
 - Wenn sich die Betonung der „Differenz“ nachteilig für die Person auswirkt
 - Wenn die Differenz unfreiwillig thematisiert wird
 - Wenn Differenzen dadurch (re)produziert werden
 - Wenn die Person auf ihre Differenz reduziert wird

2. Dialektik der Gleichheit und Differenz

Letztlich sind zwei Dinge entscheidend für den Umgang mit „Differenz“

- Kontext
- Relevanz

2. Dialektik der Gleichheit und Differenz

- Nur im konkreten Fall kann entschieden werden, wo eine Gleichbehandlung stattfinden soll und wo der Verschiedenheit Rechnung zu tragen ist“ (Dann 2006, S. 9).
- Plädoyer für eine radikale Individualität: Erst wenn die Pluralität wertgeschätzt wird, kann Gleichheit aller Menschen etabliert werden.

3. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

Schwierigkeit der Datenerhebung

- Keine (einheitliche) Datenerhebung zu „neu zugewanderten Schüler_innen“
- Ursachen: Erhebungsverfahren, -zeitpunkte und definitorische Grundlagen unterscheiden sich von Bundesland zu Bundesland
- Definitionsversuch: „Neu bezieht sich auf den **Zeitraum**, den Kinder und Jugendliche benötigen, um **ausreichende Deutschkenntnisse** zur erfolgreichen Teilnahme am **Regelunterricht** zu erwerben“ (. . .) die hier gewählte Bezeichnung ermöglicht es, die Gruppe der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen **unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status** oder von der **Nationalität**, dem **Grund der Migration** und der **(geplanten) Länge des Aufenthalts** in Deutschland sowie der **bisherigen schulischen Vorbildung** zu betrachten“.
- Im Folgenden: Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit und einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr.

3. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

Statistische Daten

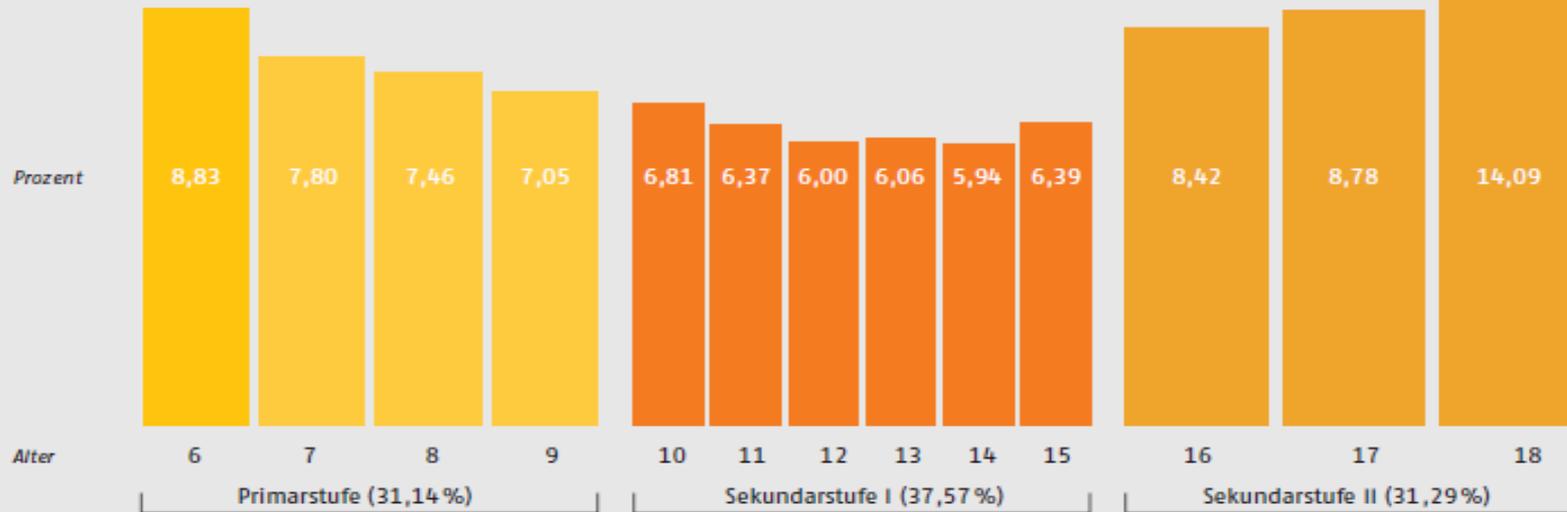
- Gesamtzahl neu zugewanderter Menschen (6-25 Jahren): 640.561
- Gesamtzahl geflüchteter Personen: unter 25jährige: 262.808. 6-18 Jahren: 97.698.
- Prozentualer Anteil aller neu Zugewanderter 6-18 Jahren bundesweit im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der Gleichaltrigen: 2,03 %

- Mehr Statistiken

von Dewitz/Massumi/Grießbach 2016: Neu zugewanderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Mercator Institut.

BAMF (2016): Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit.

3. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche



Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausländerzentralregister (eigene Berechnungen)

Abbildung 4: Altersverteilung der zugezogenen ausländischen Kinder und Jugendlichen zwischen sechs und 18 Jahren mit einer Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr im Jahr 2014 (Angabe in Prozent)

Massumi/von Dewitz et al. (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem, Köln, S. 12.

3. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

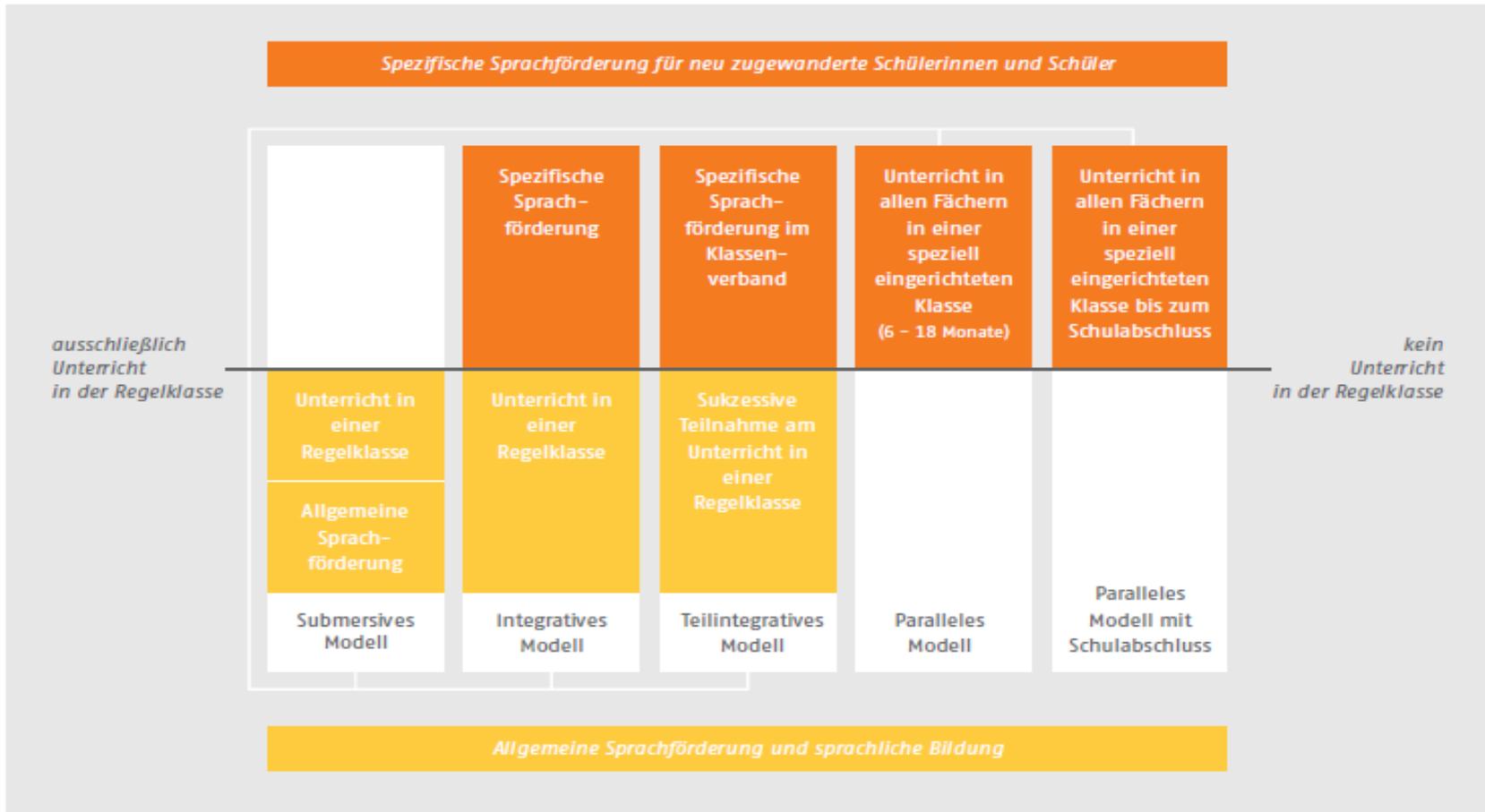
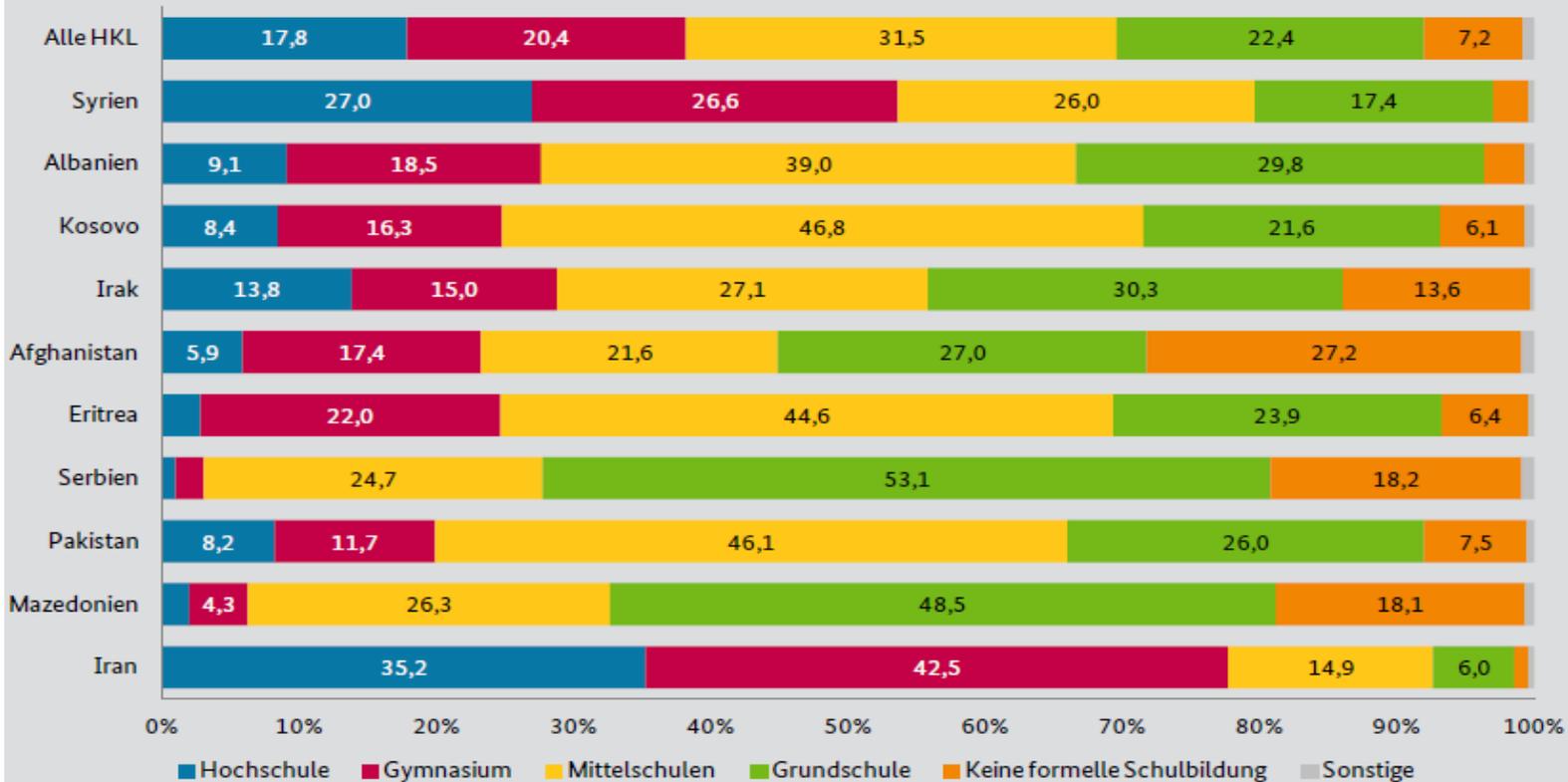


Abbildung 12: Schulorganisatorische Modelle für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche (eigene Darstellung)

Quelle: Massumi/von Dewitz et al. (2015): Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem, Köln, S. 45.

3. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

Abbildung 6: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der volljährigen Asylbeantragsteller aus allen und den Top-10-Herkunftsländern im Jahr 2015 (in Prozent)



Quelle: „SoKo“-Datenbank, 03.02.2016; alle HKL: n = 222.062, Top-10: n = 174.155; Anteile unter 4 % werden nicht ausgewiesen

Quelle: BAMF (2016): Asylantragsteller in Deutschland im Jahr 2015. Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, S. 5.

3. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

Bildungsstand allgemein (2013)

Noch in schulischer Ausbildung:	3,7 %
Haupt-(Volks-)schulabschluss:	34,7 %
Realschul- oder gleichwertiger Abschluss:	22,3 %
Fachhochschul- oder Hochschulreife:	27,9 %
Ohne allgemeinen Schulabschluss:	3,8 %
Ohne beruflichen Bildungsabschluss:	26,2 %
Lehre/Berufsausbildung im dualen System:	50 %
Hochschulabschluss:	8,3 %
Promotion:	1,1 %

3. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

Rechtliche Rahmenbedingungen der Beschulung

Schulgesetz in NRW §34

(1) Schulpflichtig ist, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen **gewöhnlichen Aufenthalt** oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat.

(6) Die Schulpflicht besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, **sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind** und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Schulpflicht, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen.

- **Kinder und Jugendliche in Notunterkünften sind in NRW i. d. R. von der Schulpflicht nicht betroffen**

3. Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

Rechtliche Rahmenbedingungen der Beschulung

- Recht auf Schulbildung
- Erlass vom 27. März 2008 des Schulministeriums in NRW
 - Melde- und Aufenthaltsstatus von Schüler_innen und ihren Eltern darf nicht überprüft werden
 - Befreiung der Erziehungs- und Bildungseinrichtungen von der Übermittlungspflicht an Ausländerbehörden (seit 2011 auch im AufentG)
- **Kinder und Jugendliche in Notunterkünften können Anspruch erheben, in die Schule zu gehen**
 - mangelnde Kapazitäten, Ressourcen, mangelndes Wissen und Unsicherheiten/Akzeptanz an Schulen
 - mangelndes Wissen über hiesige Rechte und Strukturen

4. Aufenthaltsstatus und Bildungserfolg

Prozentuale Anteile von fünfzehnjährigen Schüler*innen mit Migrationshintergrund in ausgewählten OECD-Staaten

	OM	MM	Ein Elternteil im Ausland geboren	2. Gen.	1. Gen.
Klassische Einwanderungsländer					
Vereinigte Staaten	70.0 %	30.0 %	8.6 %	14.7 %	6.7 %
Kanada	60.0 %	40.0 %	10,5 %	16.4 %	13.1 %
Mitteuropäische ehemalige Kolonialstaaten					
Frankreich	73.3 %	26.7 %	11.9 %	9.9 %	4,9 %
Vereinigtes Königreich	76.2 %	23.8 %	11.1 %	5.5 %	7.2 %
Zielländer für Arbeitsmigration und humanitäre Zuwanderung					
Deutschland	74.2 %	25.8 %	10.2 %	11.9 %	3.7 %
Schweden	72.5 %	27.5 %	12.7 %	8.7 %	6.1 %

Quelle: Prenzel et al. 2013, S. 282.

4. Aufenthaltsstatus und Bildungserfolg

Verteilung der Schüler*innen auf weiterführende Schulen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten im Schuljahr 2012/2013

Staatsangehörigkeit	FS	HS	RS	GY	BK/GS
Deutschland	6%	11%	22,1%	50,7%	10,2%
Bosnien-Herzegowina	11%	22,8%	24,9%	31%	10,3%
Iran	5%	16%	20%	42,9%	16,1%
Italien	13%	35,2%	24,7%	19,4%	7,7%
Libanon	19%	38%	20%	5%	18%
Polen	5%	27,5%	18,4%	24,4%	24,7%
Serbien	22%	38,8%	15,3%	13,7%	10,2%
Russische Föderation	5%	16,8%	16,6%	41,3%	20,3%
Türkei	11%	29,4%	23,9%	18,5%	17,2%
Vietnam	3%	9%	27,3	53%	7,7

Quelle: Eigene Berechnung mithilfe von BAMF 2014 und Kemper 2015.

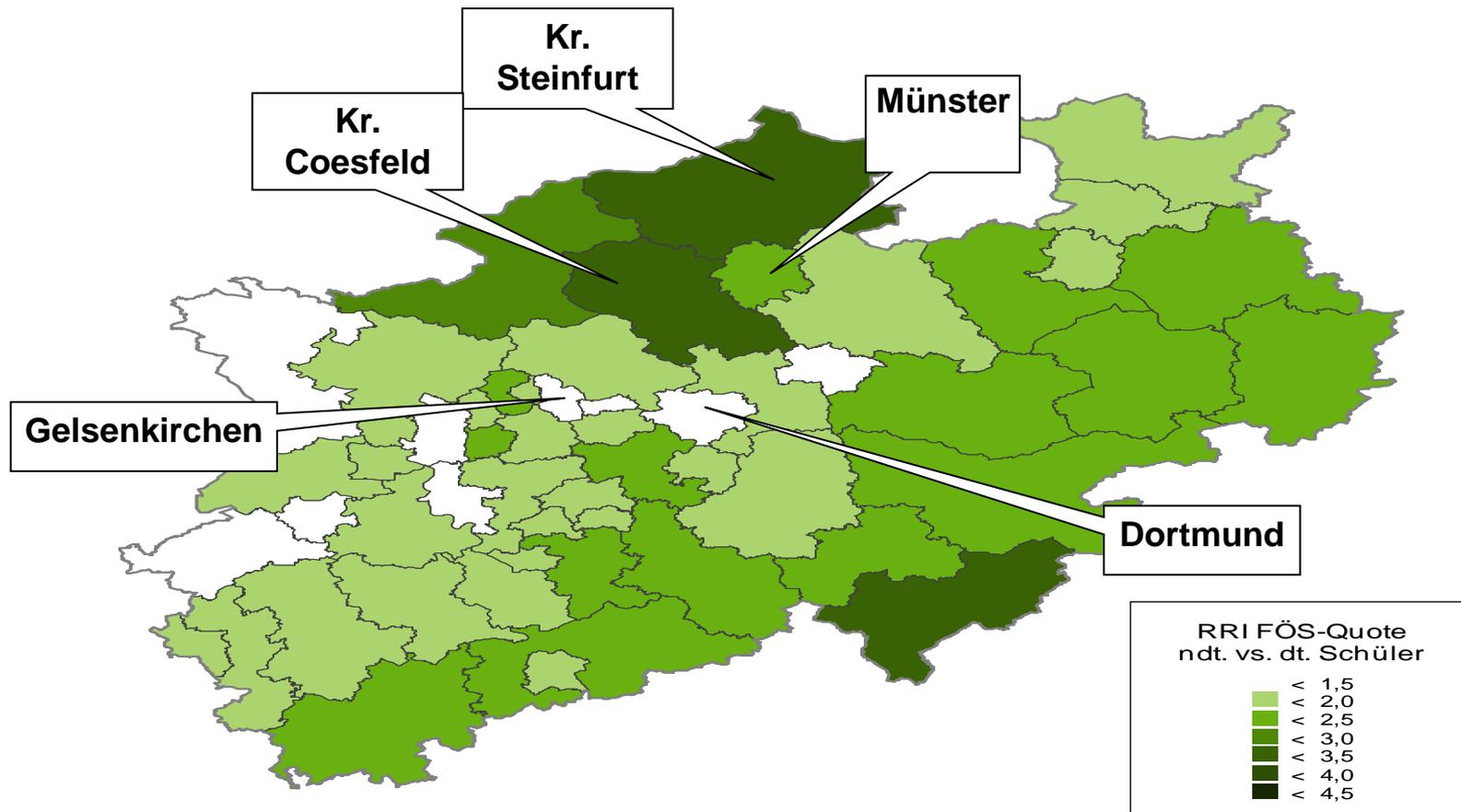
4. Aufenthaltsstatus und Bildungserfolg

Söhn (2012): Der Aufenthaltsstatus von Schüler*innen spielt eine wesentliche Rolle für deren Bildungserfolg.

Duldungsstatus nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten (2013)

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Duldung	
Libanon	34.840	3.505	10,06%
Serbien	205.043	13.353	6,5 %
Iran	60.699	1.884	3,1%
Vietnam	83.292	1.916	2,3 %

4. Aufenthaltsstatus und Bildungserfolg



4. Aufenthaltsstatus und Bildungserfolg

Förderschulquoten im Schuljahr 2012/13 in Münster nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten:

Serbien
40 %

Albanien
50 %

Libanon
60 %

Quelle: El-Mafaalani (2017 i.E. b)

4. Aufenthaltsstatus und Bildungserfolg

- Kemper (2015): Schulregion innerhalb eines Bundeslandes beeinflusst den Bildungs(miss)erfolg.
- El-Mafaalani (2017 i.E. b): Je mehr nicht-deutsche Kinder in einer Kommune leben, desto besser die Bildungs-chancen für diese Kinder (geringere Förderschulquote und höhere Gymnasialbeschulung)

5. Zehn Reformmaßnahmen für ein gerechtes Schulwesen

1) Die Finanzierung der Bildung – mehr investieren und anders verteilen

- Gegenwärtig: Vergleichsweise nur mittelmäßige Finanzierung des deutschen Bildungswesens.
- Zukünftig: Der Staat muss der Elementar-, Primar-, und Sek. I mehr Geld zukommen lassen.

2) Erzieher_innenausbildung

- Gegenwärtig: Die Verzahnung zwischen Elementar- und Primarbereich ist unzureichend
- Zukünftig: Bachelorstudiengang Elementar- und Primarbereich

3) Intensive Förderung und spätere Selektion

- Gegenwärtig liegt der Schwerpunkt des deutschen Bildungswesens zu wenig auf Förderung, sondern vielmehr auf Selektion.
- Zukünftig: Längere gemeinsame Schulzeit kommt allen Kindern zugute.

4) Unterstützung statt Auslese

- Gegenwärtig: Jede(r) dritte Schüler/in ist von Zurückstellungen, Klassenwiederholungen oder Schulformwechsel betroffen.
- Zukünftig: Permanente Unterstützungs- und Inklusionsleistung (z.B. Regelversetzung)

5) Binnendifferenzierung statt Homogenitätsdenken

- Gegenwärtig: Binnendifferenzierung innerhalb einer Klasse eine Seltenheit.
- Zukünftig: Jede(r) Schüler/in muss individuell gefördert werden.

5. Zehn Reformmaßnahmen für ein gerechtes Schulwesen

6) Ausbau der Ganztagschule

- Gegenwärtig: Nur jede(r) fünfte Schüler/in nimmt bislang am Ganztagsunterricht teil.
- Zukünftig: Anteil der Schüler_innen muss gesteigert werden.

7) Kultur der Anerkennung

- Gegenwärtig: Allochthone SuS werden (oftmals) als „Problemschüler“ bezeichnet.
- Zukünftig: Ganzheitliche Integration aller SuS im und durch den Unterricht.

8) Multilingualer Habitus als Normalfall

- Gegenwärtig: Einigen Herkunftssprachen wird der Bildungswert abgesprochen.
- Zukünftig: Die muttersprachlichen Ressourcen sollten in den Regelunterricht integriert werden.

9) Rassismuskritik als obligatorischer Ausbildungsbestandteil

- Gegenwärtig: Rassismuskritik ist (an den meisten Unis) fakultativer Bestandteil der Ausbildung.
- Zukünftig: Rassismuskritisches Wissen als obligatorischer Ausbildungsinhalt.

10) Diversifizierung des Lehrpersonals

- Gegenwärtig: Anteil von „LmM“ sehr gering.
- Zukünftig: Den Anteil Lehrkräfte ‚mit Migrationshintergrund‘ gilt es zu erhöhen. Nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ.

6. Rassismus

„Eine Ideologie, eine Struktur und ein Prozess, mittels derer bestimmte Gruppierungen auf der Grundlage tatsächlicher oder zugeschriebener biologischer oder kultureller Eigenschaften als wesensmäßig andersgeartete und minderwertige ‚Rassen‘ oder ethnische Gruppen angesehen werden. In der Folge dienen diese Unterschiede als Erklärung dafür, dass Mitglieder dieser Gruppierungen vom Zugang zu materiellen und nicht-materiellen Ressourcen ausgeschlossen werden“ (Essed 1992, 375).

Formen von Rassismus

- Klassisch: hierarchische Unterscheidung zwischen unterschiedlichen biologischen Rassen. Die weiße Rasse ist der gelben, roten und schwarzen Rasse überlegen.
- Neo-Rassismus/Kulturrassismus: höher- und Minderwertigkeit von Kulturen und Unvereinbarkeit von Kulturen
- Primäre R.erfahrungen: explizit rassistische Botschaften die auch indirekt vermittelt werden
- Sekundäre R.erfahrungen: Erfahrungen, die dann entstehen, wenn eigene Rassismuserlebnisse zum Thema werden und gleichzeitig dethematisiert werden.

Rassismusrelevante Differenzkategorien

- Herkunft, Sprache und Religion.

7. Fazit

- Erzieher*innen und Lehrer*innen können nur dann rassismuskritisch agieren, wenn sie sich lebenslang mit dem eigenen rassistischen Wissen auseinandersetzen.
- Fokus der Erzieher*innen und Lehrer*innen auf sich selbst und nicht auf Kinder und Jugendliche. Der rassismuskritischen Bewusstseinswerdung Kinder und Jugendlichen muss die rassismuskritische Reflexion der Pädagog_innen vorausgehen. Fokus auf die Pädagog_innen und nicht auf die Kinder und Jugendlichen.
- Möglichkeitsräume der Thematisierung von Rassismus und Rassismuserfahrungen müssen geschaffen werden.
- Multiprofessionelle Teams (Lehrkräfte, Sozialarbeiter_innen, Förderschulpädagog_innen sowie Kinder und Jugendpsycholog_innen) müssen gebildet werden und zusammenarbeiten.
- Rassismuskritische Erweiterung des Professionsprofils der Erzieher*innen- und Lehrer*innenbildung

7. Fazit

- **Rassismuskritik allgemein**
 - Susan Arndt (2012): Die 101 wichtigsten Fragen – Rassismus. C.H. Beck.
 - Karim Fereidooni/Meral El (2017): Rassismuskritik und Widerstandsformen. Springer VS.

- **Rassismus im Elementarbereich**
 - Claudia Machold (2015): Kinder und Differenz. Springer VS.
 - Maisha Eggers (2005): Rassifizierung und kindliches Machtempfinden.

- **Rassismus in der Schule**
 - Wiebke Scharathow (2014): Risiken des Widerstandes. Transcript.
 - Karim Fereidooni (2016): Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext. Wiesbaden: Springer VS.
 - Karim Fereidooni/ Mona Massumi (2015): Rassismuskritische Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Bundeszentrale für politische Bildung.

- **Lehrer_innenbildung und Flucht**
 - Lehrer*innenbildung im Kontext von Fluchterfahrungen. (Gemeinsam mit Mona Massumi). In: Caroline Gritschke und Maren Ziese (Hrsg.), Geflüchtete und Kulturelle Bildung: Transcript.

Ende des Vortrags - Beginn der Diskussion

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Ich freue mich auf eine spannende Diskussion mit Ihnen.